

Vorwort zur zweiten Auflage

Die erste Auflage habe ich 2017 vorgelegt. Seither hat sich – sowohl legistisch als auch in der Judikatur – einiges geändert. Das nehme ich zum Anlass, die zweite Auflage folgen zu lassen. Neue Erkenntnisse unserer Community habe ich ebenfalls eingearbeitet und hoffe, diese umfassend darzustellen.

In dieser Auflage lasse ich auch die Erkenntnisse aus meiner rechtsanwaltlichen Praxis einfließen und hoffe, einen kleinen Beitrag zur Rechtsentwicklung leisten zu können.

Selbstkritisch lege ich offen, dass ich bei einigen Dingen in der ersten Auflage falsch gelegen bin und korrigiere diese in dieser Auflage im Text, ohne die Änderungen jeweils gesondert kennzeichnen.

Ursprünglich bin ich optimistisch davon ausgegangen, dass das KaWeRÄG 2017 ein Feuerwerk in der Rechtsprechung entzünden wird. Das hat sich bisher nicht bestätigt. Momentan gibt es nur einige wenige neue Entscheidungen, die den Weg bis zum OGH gefunden haben und im RIS veröffentlicht wurden.

Der EuGH hatte mehrfach Gelegenheit, sich zur RL 2014/104/EU und zum Kartellschadenersatzrecht zu äußern, wobei die Entscheidungen meistens nicht zum Kernbereich der RL ergangen sind, sondern zu Fragen der Zuständigkeit, zum kartellrechtlichen Unternehmensbegriff und zu Verjährungsfragen.

Kernfragen sind von den Höchstgerichten ungelöst.

Unsere Sozietät ist derzeit mit den in Österreich und Europa einschlägigen Kartellen befasst, die erwarten lassen, dass in nächster Zeit mehrere Entscheidungen an Höchstgerichte herangetragen werden, sofern die Beklagten nicht einlenken. Ein gängiges Phänomen in allen Verfahren ist, dass nach der Erörterung des vom Gericht beauftragten Sachverständigengutachtens Vergleichsbereitschaft der Beklagten schon im Verfahren erster Instanz besteht, was dazu führt, dass die meisten Verfahren durch Vergleiche beendet werden und spannende Rechtsfragen nicht bis zu den Höchstgerichten gelangen. Regelmäßig versuchen Beklagte auch bewusst, höchstgerichtliche Entscheidungen zu verhindern, indem sie einlenken.

In der nächsten Auflage werden wir hoffentlich die Erkenntnisse der momentan anhängigen Kartelle, insbesondere des Baukartells, des Abfallkartells, des Bierkartells, des Arzneimittelkartells etc darstellen können.

Manche Themen, die ich in der ersten Auflage aufgrund des Neuigkeitswerts dargestellt habe, sind für die Leserschaft nicht mehr für das Verständnis erforderlich, weil diese mittlerweile common sense sind. Dementsprechend habe ich in mehreren Kapiteln Kürzungen vorgenommen, hoffe aber, dadurch die Verständlichkeit der Darstellung nicht reduziert zu haben.

Meiner lieben Frau Gabi danke ich für ihr jahrzehntelanges Verständnis für meine nicht immer familienförderlichen Aktivitäten. Mein weiterer Dank gilt allen in der ersten Auflage genannten Personen, vor allem meinem Kanzleiteam, das mich wieder großartig unterstützt hat.

Wien, März 2026

Michael Brand

Vorwort zur ersten Auflage

Die Idee zu diesem Buch hatte ich im Zuge des Verfahrens *Rechtsanwaltsoftware*, 4 Ob 60/09s. In diesem Verfahren haben wir für unsere Mandantin Schadenersatzansprüche wegen des Missbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung geltend gemacht und letztendlich erfolgreich durchgesetzt. Schadenersatz wegen Kartellrechtsverletzungen war vor zehn Jahren ein völlig unbearbeitetes Rechtsgebiet. Das damals vorhandene Material hätte wahrscheinlich nur für einen Aufsatz oder ein sehr, sehr dünnes Handbuch gereicht. Aus dieser Idee wurde zunächst kein Manuskript, weil sich damit die Ankündigung der Europäischen Kommission gekreuzt hat, den Schadenersatz für Kartellrechtsverletzungen auf eine europäische Ebene zu heben und durch eine RL zu regeln. Die immer neuen Ankündigungen der EK haben mich zu neuerlichem Abwarten bewegt, um ein aktuelles Manuskript vorlegen zu können. Das Buch sollte aktuell sein. Daher war es sinnvoll, abzuwarten, bis der Kommissionsentwurf veröffentlicht wird. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Entwurfes haben wir mehrere einschlägige Verfahren erfolgreich abgeschlossen und hätten dieses Know-how dementsprechend publizieren können. Damals war allerdings bereits der endgültige Entwurf der RL angekündigt. Es hätte keinen Sinn gemacht, ein Buch zu publizieren, das auf die RL nicht eingeht. Die RL 2014/104/EU wurde am 26.11.2014 erlassen und war gemäß Art 27 Abs 1 bis 27.12.2016 umzusetzen. Daher war es sinnvoll, gleich die Umsetzung abzuwarten. Österreich hat die Umsetzungsfrist nicht gewahrt, sondern hat erst am 30.3.2017 im Nationalrat den einstimmigen Beschluss gefasst, das KaWeRÄG 2017 zur Umsetzung der RL zu erlassen. Das KaWeRÄG 2017 wurde am 24. April 2017 kundgemacht.

Momentan gibt es wahrscheinlich auf europäischer und innerstaatlicher Ebene nur wenige noch spannendere Rechtsgebiete. Ich versuche in diesem Buch, Lösungsansätze aufzuzeigen, bin mir aber dessen bewusst, dass auch andere Lösungsmöglichkeiten bestehen. Das letzte Wort haben die einschlägigen Höchstgerichte. Wir sehen jedem Entwicklungsschritt mit Spannung entgegen.

Teamarbeit ist einer unserer Kanzleigrundsätze. Ich wurde von vielen Mitgliedern unseres Kanzleiteams bei der Entstehung dieses Buches unterstützt. Ich danke jeder (und gendermäßig auch jedem) einzelnen, die (der) einen Beitrag

geleistet hat. Unserem Teamgeist entspricht es allerdings auch, dass ich niemanden hervorhebe, weil mich alle auf ihre Weise verdienstvoll unterstützt haben. Vielen Dank unserem BLAW-Team!

Dieses Buch ist überwiegend zwischen 20.00 Uhr und 07.00 Uhr morgens sowie an Wochenenden entstanden. Meine Frau *Gabi* hebe ich nicht als Kanzleipartnerin, sondern als meine Ehefrau und beste Freundin hervor und danke ihr für ihr Verständnis und ihre Unterstützung, ohne die das Projekt nicht zu realisieren gewesen wäre!

Dem Geschäftsführer des Linde Verlages, Herrn *Mag. Klaus Kornherr*, danke ich für die Unterstützung bei der Realisierung dieses Handbuches und für seine bewundernswerte Geduld.

Pörtschach am Wörthersee, Mai 2017

Michael Brand